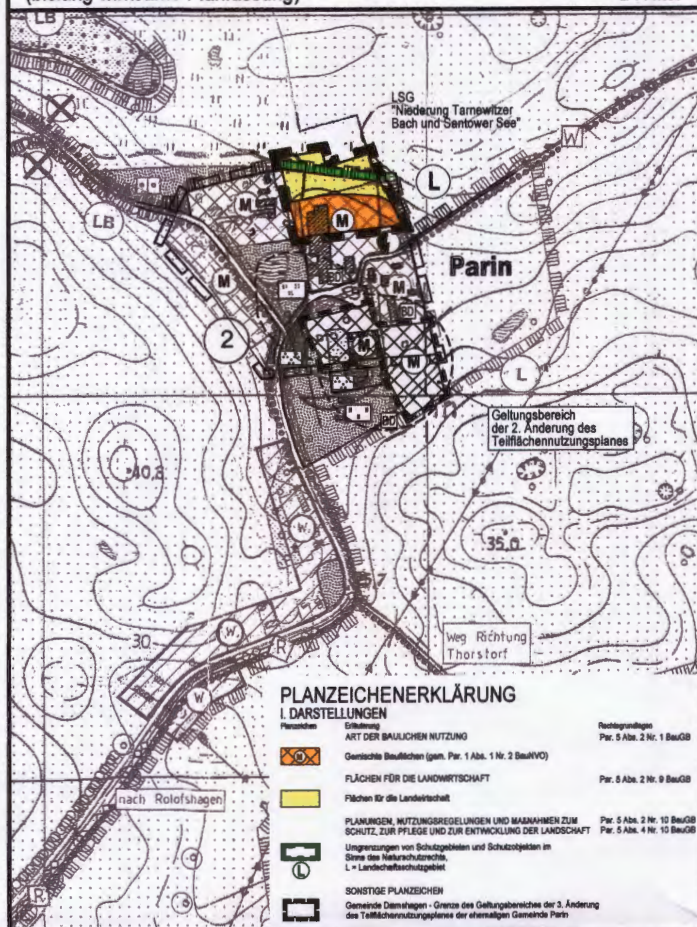


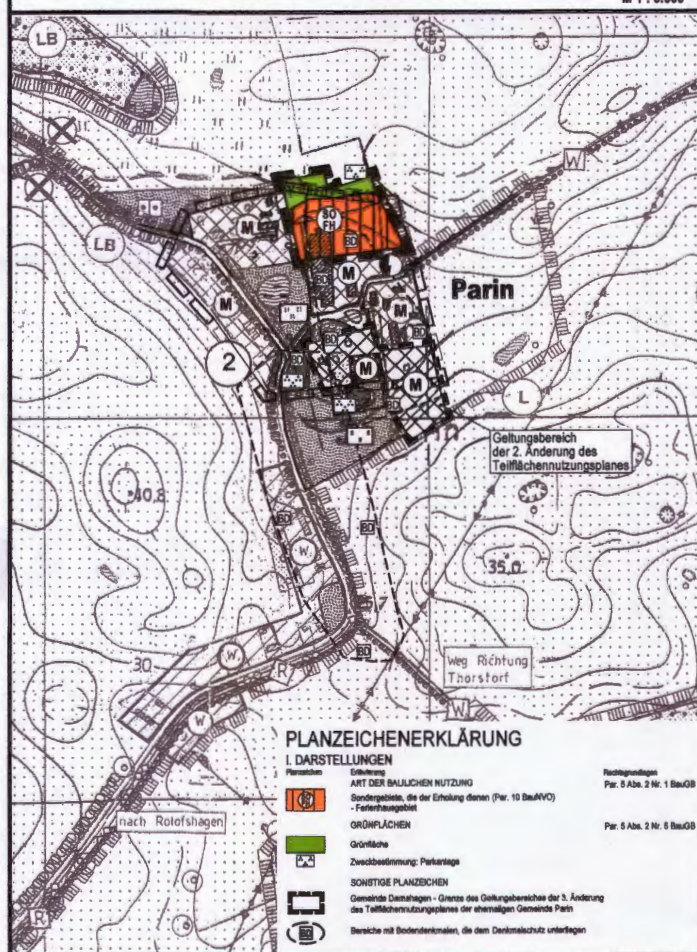
3. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER EHEMALIGEN GEMEINDE PARIN IM ZUSAMMENHANG MIT DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 DER GEMEINDE DAMSHAGEN FÜR DAS GUTSHAUS PARIN
Darstellung in der Fassung der 2. Änderung
(bislang wirksame Planfassung)



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.07.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung am 08.01.2016 erfolgt.
Damshagen, den 10.04.2018 (Siegel) Lange Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 25.01.2016, bezogen auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, erfolgt.
Damshagen, den 10.04.2018 (Siegel) Lange Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.07.2015 in der Zeit vom 19.01.2016 bis zum 19.02.2016 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung am 08.01.2016 erfolgt.
Damshagen, den 10.04.2018 (Siegel) Lange Bürgermeisterin
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden, zuletzt mit Schreiben vom 30.06.2016.
Damshagen, den 10.04.2018 (Siegel) Lange Bürgermeisterin
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist zuletzt mit Schreiben vom 30.06.2016 erfolgt.
Damshagen, den 10.04.2018 (Siegel) Lange Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 13.04.2016 den Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung gebilligt und zur Öffentlichkeitsauslegung bestimmt.
Damshagen, den 10.04.2018 (Siegel) Lange Bürgermeisterin
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.06.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Damshagen, den 10.04.2018 (Siegel) Lange Bürgermeisterin
- Der Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die zugehörige Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben in der Zeit vom 28.06.2016 bis zum 28.07.2016 während der Öffentlichkeitsauslegung § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt am 25.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei wurde bekannt gegeben, welche umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen öffentlich mit ausliegen. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Damshagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Teilflächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 30.06.2016 benachrichtigt worden.
Damshagen, den 10.04.2018 (Siegel) Lange Bürgermeisterin

3. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER EHEMALIGEN GEMEINDE PARIN IM ZUSAMMENHANG MIT DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 DER GEMEINDE DAMSHAGEN FÜR DAS GUTSHAUS PARIN
Darstellung in der Fassung der 3. Änderung



- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am 13.04.2016/19.07.2017 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
Damshagen, den 10.04.2018 (Siegel) Lange Bürgermeisterin
- Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am 19.07.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde am 19.07.2017 gebilligt.
Damshagen, den 10.04.2018 (Siegel) Lange Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 15.07.2016 (Az. 1507/16-3.114, F-Plan 2018) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Damshagen, den 27.08.2018 (Siegel) Lange Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beauftragten der Gemeindevertretung vom 15.07.2016 am 27.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verjährungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Damshagen ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Damshagen, den 27.08.2018 (Siegel) Lange Bürgermeisterin
- Die Ertelung der Genehmigung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt am 27.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verjährungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Damshagen ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Damshagen, den 27.08.2018 (Siegel) Lange Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Kommunale Verfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunale Verfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 16. Dezember 1990 (BGBl. I S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

**3. ÄNDERUNG
DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER EHEMALIGEN GEMEINDE PARIN
IM ZUSAMMENHANG MIT DER 1. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3
DER GEMEINDE DAMSHAGEN
FÜR DAS GUTSHAUS PARIN**

